

Vorlage Nr. 101.18.51

4. Mai 2016
1 von 2

Überarbeitung der Parkgebührenordnung

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Parkgebührenordnung der Stadt Kassel wird überarbeitet mit dem Ziel, die durch die letzte Neufassung hervorgerufenen Negativauswirkungen auf den innerstädtischen Einzelhandel zu beseitigen. Dazu sollen

1. die verschiedenen Ausweitungen der Parkgebührenzonen rückgängig gemacht werden, die zu teilweise drastischen Gebührenerhöhungen geführt haben (400 % an der Markthalle),
2. die Höhe der Parkgebühren in allen Parkzonen so abgesenkt werden, dass zukünftig keine über die im Schutzschirmvertrag vereinbarten 1,2 Mio. € hinausgehenden Einnahmen zu erwarten sind,
3. die gebührenpflichtigen Parkzeiten auf Mo.-Fr. 9-18 Uhr u. Sa. 9-16 Uhr reduziert und
4. zur Stärkung von Einzelhandelsgeschäften und Dienstleistern im Zentrum und in den Stadtteilzentren die Möglichkeit des kostenlosen Kurzzeitparkens bis 30 Minuten (sog. Brötchentaste) eingeführt sowie
5. für Handwerker und Dienstleistungsbetriebe ein Jahresparkausweis zu einer Gebühr analog der Anwohnerparkausweise eingeführt werden, der auf Antrag erteilt wird und die Parkscheinblöcke, die über die Kreishandwerkerschaft bezogen werden können, ersetzt.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dominique Kalb

